

Merkblatt

mit Leitfaden und Antragsmuster

für Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Merkblatt	
1. Ziele des Programms	3
2. Profil des Programms	4
3. Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung	9
 B. Leitfaden und Antragsmuster	
<i>Leitfaden</i>	
Vorbemerkung.....	11
Veröffentlichung von Daten zur antragstellenden Gruppe und zum Kolleg.....	12
 <i>Antragsmuster</i>	
1. Allgemeine Angaben.....	14
2. Profil des Graduiertenkollegs.....	15
3. Forschungsprogramm.....	16
4. Qualifizierungskonzept.....	17
5. Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement	18
6. Umfeld des Graduiertenkollegs.....	21
7. Mittel/Kostenarten	23
8. Erklärungen.....	30
9. Verpflichtungen	31
10. Unterschriften.....	34
 Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm	 35
 Anhang II:Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	 36
 Anhang 1 zum Merkblatt	 37
Finanzierung von Forschungssemestern (Vertretungskosten) in Graduiertenkollegs.....	37
 Anhang 2 zum Merkblatt	 40
Hinweise zur Durchführung von Einrichtungsbegutachtungen.....	40

In Graduiertenkollegs bilden innovative exzellente Forschung und darauf bezogene, strukturierte Nachwuchsförderung eine Einheit. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts, das die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorbereitet. Das Programm steht allen Fachgebieten offen, eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht. Graduiertenkollegs sind Einrichtungen einer Universität oder einer ihr gleichgestellten Hochschule (im Folgenden: Hochschule), ihre Förderung ist auf maximal 9 Jahre begrenzt.

Eine besondere Komponente des Programms stellen die **Internationalen Graduiertenkollegs** dar, in denen deutsche Hochschulen und ausländische Forschungseinrichtungen gemeinsam strukturierte Promotionsprogramme anbieten (vgl. DFG-Vordruck 1.301).

1. Ziele des Programms

Exzellenz, Innovation und Internationalität in Forschung und Nachwuchsförderung sind die übergreifenden Ziele für Graduiertenkollegs, die sich in den verschiedenen Komponenten eines Graduiertenkollegs widerspiegeln.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert mit ihren Graduiertenkollegs herausragende und besonders innovative Forschungsvorhaben. Sie weisen in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht über den aktuellen Stand in dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet hinaus oder versprechen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit jenseits üblicher Kombinationen von Fächern oder Institutionen eine wissenschaftliche Neuorientierung. Die an einem Graduiertenkolleg beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen insofern aufgrund ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen erwarten lassen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Besonders qualifizierte, international rekrutierte Doktorandinnen und Doktoranden erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Dissertationen in einem anspruchsvollen, von Zusammenarbeit geprägten Forschungsumfeld anzufertigen und fundierte Forschungsergebnisse zu erzielen.

Im Rahmen ihres Forschungs- und ihres Studienprogramms qualifizieren Graduiertenkollegs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere. Eine wesentliche Aufgabe von Graduiertenkollegs ist die zügige forschungsbezogene Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Promovierenden widmen sich einem wissenschaftlichen Schwerpunktthema und erlangen zugleich

durch den Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einen über das eigene Fach hinausgehenden Überblick. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden wird gezielt unterstützt. Eine Verkürzung der Promotionszeit wird angestrebt. Auf diese Weise werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Graduiertenkollegs so qualifiziert, dass sie auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sind.

Das Programm zielt auf die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase und will damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion beitragen. Graduiertenkollegs sind für neue Ansätze der Nachwuchsförderung offen. Sie bieten Hochschulen eine Möglichkeit, neue Kooperationen – z. B. mit Fachhochschulen, Kultureinrichtungen oder Unternehmen – zur Nachwuchsförderung zu erproben, die in dieser Weise sonst nicht erfolgen würden. Zugleich ist das Programm der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie in besonderer Weise verpflichtet.

Die Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Promotionsförderung und die Steigerung der Attraktivität von deutschen Hochschulen für ausländische Promovierende sind weitere Ziele des Programms. Internationalität ist für erfolgreiche Forschung und die zukunftsweisende Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unabdingbar. Die Integration der Promovierenden in das internationale – akademische und ggf. außerakademische – Forschungsumfeld ist daher grundsätzlicher Bestandteil von Graduiertenkollegs. In Internationalen Graduiertenkollegs wird die systematische Forschungsk Kooperation mit internationalen Partnern durch ein gemeinsames Forschungs- und Studienprogramm sowie eine grenzüberschreitende Betreuung der Promovierenden beider Partnergruppen gefördert (vgl. DFG-Vordruck 1.301).

2. Profil des Programms

Akteure

Ein Graduiertenkolleg wird von einer kleinen Gruppe von ca. 5 – 10 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragen, die sich durch besondere Ausgewiesenheit für das Leitthema des Graduiertenkollegs sowie durch hervorragende wissenschaftliche Nachwuchsbetreuung auszeichnen. Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich nach der Promotion für eine Karriere in Forschung und Lehre qualifizieren, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten grundsätzlich von einem

Standort stammen. In überzeugend begründeten Fällen können auch mehrere nationale Standorte ein gemeinsames Kolleg beantragen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Personen, die außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusammenhangs stehen (z. B. aus Wirtschaftsunternehmen und Kultureinrichtungen), können ein Graduiertenkolleg mittragen oder assoziiert sein, sofern dies für das Forschungs- und Qualifizierungskonzept sinnvoll ist.

An einem Graduiertenkolleg wirken bis zu 30 Doktorandinnen und Doktoranden mit, von denen in der Regel 10 – 15 durch das Graduiertenkolleg finanziert werden.

Um die Heranführung Studierender an die Forschung zu fördern, können bereits Studentinnen und Studenten, die ein besonderes wissenschaftliches Talent erkennen lassen, in jeder Phase ihres Studiums in ein Kolleg eingebunden werden.

In geeigneten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler in Teile des Forschungs- und/oder Qualifizierungsprogramms einbezogen werden, um diesen einen möglichst frühen Kontakt mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

Forschungsprogramm

Im Zentrum eines Graduiertenkollegs steht eine innovative Forschungsidee, die auf ein Leitthema fokussiert ist. Dieses muss im Hinblick auf den internationalen Stand der Forschung erkennen lassen, worin sein Neuigkeitswert liegt und inwiefern es über bestehende Ansätze hinausgeht. Interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht.

Dieses Leitthema bildet die Ausgangsbasis für ein kohärentes Forschungsprogramm. Es ist das "Webmuster", das die innere Kohärenz des Forschungs- sowie des darauf bezogenen Qualifizierungskonzepts sicherstellt. Das Forschungsprogramm soll die thematischen und/oder methodischen Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt und den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt.

Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept und das Betreuungskonzept (siehe unten) müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Doktorandinnen und Doktoranden in der Regel innerhalb von drei Jahren eine eigenständige international wahrgenommene Forschungsleistung erbringen und sich zugleich für den nationalen und internationalen akademischen und nicht-akademischen Arbeitsmarkt qualifizieren können. Das Qualifizierungskonzept umfasst

- das kollegspezifische Studienprogramm,
- die Integration von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern
- sowie alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen.

Das kollegspezifische und auf das Forschungsprogramm abgestimmte Studienprogramm ergänzt und erweitert einerseits die individuellen Spezialisierungen der Doktorandinnen und Doktoranden. Andererseits vermittelt es insbesondere Fachkenntnisse, die über die jeweilige Spezialisierung der Promovierenden hinausgehen, und ermöglicht somit eine fachlich breitere Qualifikation.

Das Qualifizierungskonzept fördert ferner die Zusammenarbeit der Kollegmitglieder und die Mobilität der Doktorandinnen und Doktoranden. Die zusätzlichen Aktivitäten sollen den Promotionsprozess so unterstützen, dass der zeitliche Mehraufwand sich nicht promotionsverlängernd auswirkt. Das Qualifizierungskonzept sieht außerdem Maßnahmen vor, die die nationale und internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und die Einbindung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in die nationale und internationale Forschung zum Ziel haben.

Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

Klare Rollen- und Funktionsdefinitionen für die Akteure, ein strukturiertes Betreuungskonzept, transparente Organisationsstrukturen und -prozesse sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement tragen dazu bei, den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren.

Ein Graduiertenkolleg bietet insbesondere transparente und innovative Betreuungsstrukturen. Die intensive Betreuung, die durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler

oder durch ein Betreuungsgremium geleistet wird, soll einen zügigen, erfolgreichen Promotionsprozess ermöglichen und die Promovierenden auf den weiteren Karriereweg vorbereiten. Anzustreben ist eine ausgewogene Balance zwischen intensiver Betreuung und Förderung der Eigenständigkeit der Promovierenden. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden soll gezielt unterstützt werden.

Darüber hinaus erfordert das Qualitätsmanagement im Graduiertenkolleg u. a.

- kollegspezifische Zielsetzungen und Erfolgskriterien, die eine kontinuierliche qualitätsorientierte Steuerung des Kollegs gewährleisten,
- ein transparentes und kompetitives Verfahren zur Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden aus dem In- und Ausland,
- die Bewertung der Promotionsleistungen und Promotionszeiten sowie des weiteren Werdegangs der Absolventinnen und Absolventen,
- die Einschätzung des wissenschaftlichen Erfolgs im internationalen Kontext.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft sowie die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie sind wichtige Faktoren erfolgreicher Nachwuchsförderung und daher im Rahmen eines Graduiertenkollegs aktiv zu unterstützen und voranzutreiben.

Umfeld

Die Integration in ein aktives wissenschaftliches Umfeld ist eine wichtige Erfolgsvoraussetzung für ein Graduiertenkolleg. Hierzu gehören sowohl das Forschungsumfeld, z. B. die Verbindung und Kooperation mit Arbeitsgruppen und Forschungsvorhaben an der Hochschule oder an außeruniversitären Einrichtungen, als auch andere Angebote der Nachwuchsförderung, z. B. bereits eingerichtete strukturierte Promotionsprogramme oder Graduiertenschulen.

Es wird erwartet, dass das Graduiertenkolleg die mittelfristige wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an der Antrag stellenden Hochschule unterstützt. Gleichzeitig soll das Graduiertenkolleg durch seine thematische Ausrichtung über ein wissenschaftliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber der vor Ort betriebenen Forschung verfügen. Von Graduiertenkollegs wird ein Mehrwert gegenüber am Standort etablierten Formen der Promotionsförderung bzw. in Bezug auf ggf. andere vor Ort bestehende strukturierte Promotionsprogramme erwartet.

Die Hochschule soll die Attraktivität des Graduiertenkollegs als wissenschaftliches Exzellenzzentrum stärken, beispielsweise durch Maßnahmen, die den Prozess der Promotion unterstützen, durch ergänzende Mittel und durch Anreizmechanismen für die beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Die enge Kooperation mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen ist ausdrücklich erwünscht. Sofern für Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept sinnvoll, sollten auch Personen von außerhalb des unmittelbaren akademischen Zusammenhangs (z. B. aus Wirtschaftsunternehmen und Kultureinrichtungen) integriert oder assoziiert werden. Über die internationale Vernetzung von Graduiertenkollegs mit ausgewiesenen Standorten sollen die Doktorandinnen und Doktoranden frühzeitig in das wissenschaftliche Umfeld eingebunden werden.

Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein "Modul für strukturierte Promotionsförderung" beantragt werden. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen in Zukunft (unter Wahrung des Bestandsschutzes) nicht mehr nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden.

Ausstattung

Die Finanzierung von Graduiertenkollegs umfasst insbesondere Mittel für:

- Doktorandinnen und Doktoranden (spezielle Modalitäten gelten für Promovierende aus der Medizin),
- angehende Doktorandinnen und Doktoranden mit einem FH- oder BA-Abschluss,
- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden,
- Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten,
- die Vertretung beteiligter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer während eines Forschungssemesters,
- Forschungsmaterial (Verbrauchsmaterial, kleinere Geräte etc.),

- die Umsetzung des Qualifizierungskonzepts (Durchführung von Veranstaltungen, Integration von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern etc.),
- Reisen der Doktorandinnen und Doktoranden,
- Reisen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Organisation von Veranstaltungen, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms durchgeführt werden,
- die Koordination des Kollegs,
- die Förderung von Publikationen,
- Gleichstellungsmaßnahmen,
- Anschubförderung für Erstantragstellende, d. h. Mittel zur Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs bei der Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Karriere im Anschluss an ihre Promotion.

Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung gehören.

3. Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für die Antragstellung ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht und begutachtet: Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.303). Antragsskizzen können jederzeit eingereicht werden. Auf der Basis der Begutachtung berät die Geschäftsstelle die Antragstellergruppe, ob in einem zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden sollte.

Der maximale Förderzeitraum beträgt 2-mal 4,5 Jahre. Der auf die ersten 4,5 Jahre ausgelegte Einrichtungsantrag für ein Graduiertenkolleg wird gemeinsam von den verantwortlich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern formuliert. Ein bei der DFG antragsberechtigtes Mitglied dieser Gruppe übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung für die Antragstellung und die spätere wissenschaftliche Koordination des Graduiertenkollegs.

Die Form der Einrichtungsanträge und die erforderlichen Angaben sind im "Leitfaden und Antragsmuster für Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs" (Teil B dieses Dokuments) verbindlich geregelt.

Der Antrag wird von der Hochschule bzw. den Hochschulen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet; ein Antragsexemplar ist dem zuständigen Landesministerium zuzuleiten, um Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

Anträge können jederzeit eingereicht werden, sobald die Begutachtung der Antragsskizze abgeschlossen ist (siehe DFG-Vordruck 1.305). Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs entscheidet zweimal im Jahr über die Einrichtung und Fortsetzung von Graduiertenkollegs. Es wird daher empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit der zuständigen Ansprechpartnerin bzw. dem zuständigen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der DFG in Verbindung zu setzen und sich über die nächsten Ausschusstermine und die damit zusammenhängende Zeitplanung zu informieren.

Die Begutachtung eines Einrichtungsantrags erfolgt an der antragstellenden Hochschule. Die Gutachterinnen und Gutachter bilden sich ihr Urteil auf der Basis der schriftlichen Informationen im Antrag sowie der Präsentation des Graduiertenkollegs in der Begutachtung. Auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse entscheidet der aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundes- und Landesministerien zusammengesetzte Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs über die Förderung. Ein fachfernes wissenschaftliches Mitglied des Ausschusses nimmt an der Begutachtung teil.

Zu Ihrer Information finden Sie im Anhang 2 zu diesem Dokument Hinweise zur Durchführung einer Einrichtungsbegutachtung. Informationen zur Begutachtung einschließlich der Begutachtungskriterien enthält das Dokument "Hinweise für die Begutachtung von Einrichtungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.305).

Leitfaden und Antragsmuster

für Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs

Vorbemerkung

Dieser Leitfaden regelt verbindlich die Form des Einrichtungsantrags und die erforderlichen Angaben.

Es sind 12 gedruckte Exemplare des Antrags bei der Geschäftsstelle der DFG einzureichen. Davon sollte eines die Originalunterschriften der designierten Sprecherin bzw. des designierten Sprechers sowie der Hochschulleitung tragen und gelocht und ungeheftet sein; die weiteren Exemplare sollten gelocht und einfach geheftet beiliegen. Bitte legen Sie jedem der 12 gedruckten Antragsexemplare eine CD-ROM mit der elektronischen Form des Antrags im PDF-Format ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken bei (als eine Datei).

Ein Antragsexemplar ist dem zuständigen Landesministerium zuzuleiten.

Bitte gestalten Sie Ihren Antrag informativ und übersichtlich, um den Gutachterinnen und Gutachtern der DFG eine gute Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu bieten. Bitte berücksichtigen Sie dabei diese verbindlichen Hinweise:

- Der Antrag darf den Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, Zeilenabstand 1-fach, bitte beidseitig bedrucken; exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang).

Zusätzlich werden als Anhang die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erbeten (siehe Erläuterungen zum Anhang). Außer den ggf. erforderlichen Zusatzdokumenten (siehe Kapitel 8 und 9) darf der Anhang keine weiteren Angaben enthalten.

Anträge, die den vorgesehenen Umfang überschreiten, werden nicht angenommen.

- Im Antrag sind alle im Antragsmuster angesprochenen Punkte unter Nennung der entsprechenden Kapitelnummern und Überschriften zu behandeln. Bitte vermeiden Sie Redundanzen, verweisen Sie stattdessen auf die entsprechenden Antragspassagen.

Dem Antrag ist ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen. Wo sinnvoll, sollten tabellarische Übersichten und Grafiken eingefügt werden.

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- Die Auflistung der Begutachungskriterien im Dokument "Hinweise für die Begutachtung von Einrichtungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.305) ist nicht abschließend. Sie gibt aber Anhaltspunkte, welche Aspekte besonders wichtig sind.

Veröffentlichung von Daten zur antragstellenden Gruppe und zum Kolleg

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG-Geschäftsstelle elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z. B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der DFG-Projekt Datenbank GEPRIS sowie – in Auszügen (Name, Institution und Ort) – im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen DFG-Jahresberichts veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich widersprechen.

<Titel>

<Antrag stellende Hochschule/n>

<Sprecherin/Sprecher>

vorgesehene Förderperiode: xx..xx.20xx – xx..xx.20xx
Antragstermin: xx.xx.20xx

<aktuelles Datum>

1. Allgemeine Angaben

1.1 Titel in deutscher und englischer Sprache

Bitte nennen Sie den Titel des Graduiertenkollegs in deutscher und in englischer Sprache.

1.2 Antrag stellende Hochschule/n

Bitte nennen Sie den Namen der Antrag stellenden Hochschule. Sind mehrere Hochschulen beteiligt, geben Sie bitte alle Hochschulen an und markieren Sie die federführende Hochschule.

1.3 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte nennen Sie die designierte Sprecherin bzw. den designierten Sprecher und alle das Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Angabe des vollständigen Namens sowie der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets. In der Regel sollen der Antragstellergruppe 5 – 10 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören; wird diese Zahl überschritten, begründen Sie dies bitte. Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich nach der Promotion für eine Karriere in Forschung und Lehre qualifizieren, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen.

Name, Vorname, akad. Titel	Lehrstuhl/Institut, Dienstanschrift	Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift, Internet-Adresse	Fachgebiet

Zusätzlich werden als Anhang die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erbeten (siehe Erläuterungen zum Anhang). Außer den ggf. erforderlichen Zusatzdokumenten (siehe Kapitel 8 und 9) darf der Anhang keine weiteren Angaben enthalten.

Es wird erwartet, dass die ein Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an einem Standort angesiedelt sind. Falls sich der Antragstellerkreis auf mehrere Standorte verteilt, begründen Sie dies bitte und erläutern Sie, wie die räumliche Entfernung bei der Gestaltung des gemeinsamen Forschungs- und Studienprogramms Berücksichtigung findet – oder verweisen Sie auf die Antragspassagen, aus denen dies hervorgeht.

Falls weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler derselben oder anderer universitärer bzw. außeruniversitärer Einrichtungen durch Kooperationen eng mit dem Kolleg assoziiert sein werden, geben Sie die entsprechenden Daten bitte auch für diese Personen an. Bitte erläutern Sie auch, wodurch sich diese assoziierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Kooperationspartner für das Kolleg auszeichnen und wie und in welchem Umfang sie sich in das Kolleg einbringen werden – oder verweisen Sie auf die Antragspassagen, aus denen dies hervorgeht.

1.4 Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache

Die wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, sollten in nicht mehr als 30 Zeilen (2000 – 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen) allgemein verständlich formuliert zusammengefasst werden. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidungsgremien der DFG sowie einer breiteren Öffentlichkeit (z. B. durch den Jahresbericht der DFG).

1.5 Antragszeitraum/Förderungsbeginn

Der Zeitraum, für den mit dem Einrichtungsantrag Mittel beantragt werden können, beträgt 4,5 Jahre. Bitte geben Sie den gewünschten Förderbeginn an. In der Regel kann die Förderung 4 – 6 Monate nach der Bewilligungsentscheidung beginnen. Eine Verschiebung des Förderbeginns ist nach Zugang des Bewilligungsschreibens nicht mehr möglich.

1.6 Angestrebte Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten sowie Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten

An einem Graduiertenkolleg wirken bis zu 30 Doktorandinnen und Doktoranden mit, von denen in der Regel 10 – 15 durch das Graduiertenkolleg finanziert werden. Es wird erwartet, dass die Doktorandinnen und Doktoranden des Graduiertenkollegs in den beteiligten Institutionen tätig sind.

Für die anderweitig finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden gelten die gleichen Qualitätsmaßstäbe wie für die durch das Kolleg finanzierten Promovierenden. Mit Ausnahme des Stipendienbezugs sind sie den durch das Kolleg finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden gleichgestellt. Sie durchlaufen das gleiche Aufnahmeverfahren und werden ebenso wie die Stipendiatinnen und Stipendiaten formal in das Kolleg eingebunden.

Bitte nennen Sie:

- die Anzahl der aus Graduiertenkollegsmitteln zu finanzierenden Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten sowie Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten;
- die Anzahl der voraussichtlich beteiligten, anderweitig finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.

2. Profil des Graduiertenkollegs

- Bitte beschreiben Sie auf maximal 2 Seiten, wie das beantragte Graduiertenkolleg die im Merkblatt (Teil A dieses Dokuments) formulierten Ziele – Exzellenz, Innovation, Internationalität – erreicht sowie die Anforderungen des Förderprogramms umsetzt. Bitte erläutern Sie dabei insbesondere das wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal Ihres Graduiertenkollegs, den innovativen Charakter des Forschungsprogramms und den Mehrwert des Qualifizierungskonzepts.

- Legen Sie bitte ergänzend dar, nach welchen wissenschaftlichen Kriterien sich die Gruppe der Antragstellerinnen und Antragsteller mit Blick auf die zentrale Forschungs-idee des Programms gebildet hat und warum die beteiligten Personen besonders qualifiziert sind, um dieses Graduiertenkolleg zu tragen.
- Sollten Ihnen Auflagen, Hinweise und Empfehlungen aus der Begutachtung der Antragsskizze mitgeteilt worden sein, so nehmen Sie dazu bitte Stellung. Legen Sie dar, ob und wie Sie diese im Antrag umgesetzt haben. Wenn Sie keine konkreten Hinweise erhalten haben, kann dieser Punkt entfallen.

3. Forschungsprogramm

Die grundsätzlichen Anforderungen an das Forschungsprogramm eines Graduiertenkollegs sind im Merkblatt (Teil A dieses Dokuments) dargelegt. Bitte beschreiben Sie im Forschungsprogramm die gemeinsamen Forschungsabsichten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:

- zentrale Forschungsidee und das daraus abgeleitete fokussierte Leitthema des Graduiertenkollegs;
- einzelne Forschungsschwerpunkte bzw. Teilbereiche des Programms und ihre integrative Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit der übergeordneten Forschungs-idee (eine ergänzende schematische Darstellung ist empfehlenswert);
- relevanter Stand der Forschung;
- eigene unmittelbar auf das Forschungsprogramm bezogene Vorarbeiten (auf die Publikationslisten in den Forschungsprofilen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Anhang des Antrags kann Bezug genommen werden);
- nennen Sie mögliche Themen für Dissertationsprojekte oder beschreiben Sie die geplanten Projekte;
- falls die Einbindung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten und/oder Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten vorgesehen ist, erläutern Sie bitte, wie diese in das Forschungsprogramm eingebunden werden.

Bitte achten Sie auf eine einheitliche Darstellung der einzelnen Teilbereiche oder Projekte.

Falls Untersuchungen am Menschen oder an menschlichem Material, Tierversuche, gentechnologische Experimente oder Forschungen, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) fallen, vorgesehen sind, berücksichtigen Sie bitte die unter Kapitel 9 aufgeführten Vorgaben und Verpflichtungen.

Wenn aus Graduiertenkollegsmitteln systematisch (Mess-)Daten erhoben werden, die für die Nachnutzung geeignet sind, legen Sie bitte dar, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. während der Laufzeit des Kollegs getroffen werden, um die Daten nachhaltig zu sichern und ggf. für eine erneute Nutzung bereit zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie dabei

auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote bestehender Datenrepositorien.¹

Zum Forschungsprogramm gehört ein Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten, das dem Antrag als Anhang beizufügen ist; außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung aufzuführen (siehe Hinweise zu Anhang I).

4. Qualifizierungskonzept

Die generellen Anforderungen an das Qualifizierungskonzept eines Graduiertenkollegs sind im Merkblatt (Teil A dieses Dokuments) dargelegt. Das Qualifizierungskonzept umfasst das kollegspezifische Studienprogramm, das Programm für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen, z. B. Auslandsaufenthalte und Praktika.

Bitte beschreiben Sie mögliche – universitäre und außeruniversitäre – Tätigkeits- bzw. Berufsfelder, die für die künftigen Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs in Frage kommen, und ggf. die Entwicklungsperspektiven dieser Felder für die nächsten Jahre.

In den weiteren Ausführungen dieses Kapitels soll dann jeweils präzisiert werden, durch welche Angebote die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in diesen Tätigkeitsfeldern bestmöglich vorbereitet wird.

4.1 Studienprogramm

Das Studienprogramm bildet den Kern des Qualifizierungskonzepts. Es muss spezifisch auf das Forschungsprogramm ausgerichtet sein und die übergreifenden Ziele für die wissenschaftliche Qualifikation der Doktorandinnen und Doktoranden konkret unterstützen. Es sollte so angelegt sein, dass es nicht promotionsverlängernd wirkt.

Die Beschreibung des Studienprogramms sollte mindestens folgende Angaben umfassen:

- tabellarische Auflistung aller kollegspezifischen Veranstaltungen mit Angaben zur Art, zum Zeitumfang, zur Frequenz, zum Inhalt, zur Zielgruppe und zur voraussichtlichen Leitung der einzelnen Veranstaltungen sowie zum Verbindlichkeitsgrad für die Kollegmitglieder;
- ggf. ergänzende Angebote aus dem allgemeinen Lehrprogramm der Hochschule oder aus anderen Programmen bzw. externe Angebote;
- ggf. Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen;
- ggf. Schulungen zur tierexperimentellen Forschung, so im Forschungsprogramm Tierversuche geplant sind (siehe auch 9.3);
- ggf. Schulungen zur Erhebung und nachhaltigen Sicherung von Forschungsdaten;

¹ Die Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten hat sowohl bei nationalen und internationalen Forschungsorganisationen als auch in der Wissenschaft eine hohe Bedeutung. Die DFG ist daher bestrebt, durch ihre Förderung auch zur Sicherung, Aufbewahrung und nachhaltigen Verfügbarkeit der Forschungsdaten beizutragen.

- Schulungen zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (vgl. DFG-Vordruck 2.22). Zur Unterstützung dieser Schulungen möchten wir Sie auf das Curriculum für Lehrveranstaltungen zu Guter Wissenschaftlicher Praxis des Ombudsmans für die Wissenschaft hinweisen, das Sie unter <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/curriculum.html> finden.
- Beschreibung der Gestaltung des Übergangs von der laufenden zur nachfolgenden Doktorandengeneration bzw. der kontinuierlichen Integration von Doktorandinnen und Doktoranden während der Laufzeit.

Falls in das Kolleg als Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen mit einem FH- oder BA-Abschluss aufgenommen werden sollen, ist ein spezielles Konzept für deren Qualifizierung und Integration in das Graduiertenkolleg vorzulegen. Ferner ist eine Bestätigung der Hochschule beizufügen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der maximal 12-monatigen Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt.

Falls vorgesehen, beschreiben Sie bitte, wie Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten in das Studienprogramm eingebunden werden sollen.

4.2 Gastwissenschaftlerprogramm

Bitte erläutern Sie, wie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler – aus dem In- und Ausland sowie ggf. auch aus nicht akademischen Einrichtungen – in das Forschungs- und Studienprogramm integriert werden sollen, z. B. über längere Aufenthalte im Kolleg mit Beteiligung am Studienprogramm, mehrtägige Beiträge während Blockveranstaltungen, eintägige Aufenthalte mit Vortrag u. s. w. Führen Sie bitte einige Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auf, die eingeladen werden sollen; falls dies zum Antragszeitpunkt noch nicht möglich ist, nennen Sie Beispiele.

4.3 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen

Bitte beschreiben Sie weitere Maßnahmen, die zur wissenschaftlichen bzw. berufsbezogenen Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden vorgesehen sind, z. B. Forschungsaufenthalte im Ausland, Praktika in Kultureinrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen.

5. Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

Im Rahmen eines Personal- und Organisationskonzepts sind die Rollen und Funktionen der beteiligten Akteure im Graduiertenkolleg zu präzisieren sowie deren Zusammenspiel bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdotorandinnen und Postdotoranden, der Betreuung der Promovierenden und der weiteren Organisation des Kollegs zu beschreiben.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement ist eine notwendige Voraussetzung, um den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren. Maßnahmen, die diese Zielsetzung unterstützen, sind in den verschiedenen Komponenten des Personal- und Organisationskonzepts vorzusehen (z. B. Definition von Zuständigkeiten, qualitätsbezogenes Auswahlverfahren, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen).

5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Die Vergabe der Stipendien bzw. Stellen, die i. d. R. international ausgeschrieben sind, obliegt dem Graduiertenkolleg. Die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber soll in einem leistungsbezogenen und transparenten Verfahren erfolgen.

Auswahlkriterien für Doktorandinnen und Doktoranden sind u. a. ein zügiges Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluss und überdurchschnittlichem Ergebnis sowie eine ausgewiesene Qualifikation speziell für die Mitarbeit in dem jeweiligen Graduiertenkolleg. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten in ihrem bisherigen Werdegang Leistungsbereitschaft und wissenschaftliches Interesse gezeigt haben und nach Möglichkeit erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten vorweisen können. Die Promotion sollte sich zudem sinnvoll in den bisherigen beruflichen Lebenslauf und die zukünftige Karriereplanung der Kandidatin bzw. des Kandidaten einfügen.

Kriterien für die Auswahl von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind u. a. eine erfolgreiche Promotion und ausgewiesene spezielle Fach- und Methodenkenntnisse, die sie für die Mitarbeit in dem jeweiligen Graduiertenkolleg besonders qualifizieren.

- Bitte beschreiben Sie das Profil der für das Kolleg gewünschten Promovierendengruppen, Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden und leiten Sie daraus das vorgesehene Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ab.
- Bitte erläutern Sie konkret Verfahren und Kriterien, die bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden angewandt werden sollen.

5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung

Ein verbindliches Betreuungskonzept ist die Grundlage für einen geregelten und transparenten Promotionsprozess, der eine erfolgreiche und zügige Promotion ermöglicht. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Ausführungen mindestens folgende Aspekte:

- Die Betreuung soll durch mindestens zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder durch ein Betreuungsgremium geleistet werden. Wie werden die Betreuerinnen und Betreuer der einzelnen Doktorandinnen und Doktoranden ausgewählt? Sind Doppel- oder Mehrfachbetreuungen bzw. Betreuungsgremien, ggf. unter externer Beteiligung, vorgesehen? Wie soll die Betreuung gestaltet werden?
- Regelmäßige Fortschrittskontrollen sollten von Beginn an konkret vereinbart werden. Wie sollen sie wann und von wem durchgeführt werden? Sind Leistungsbescheinigungen vorgesehen?
- Ist eine Vereinbarung zwischen dem Graduiertenkolleg und den Promovierenden vorgesehen, in der Rechte und Pflichten beider Seiten formuliert werden?
- Neben der unmittelbaren Betreuung der Dissertationen ist die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden ein weiteres Ziel eines Graduiertenkollegs. Wie wird diese Eigenständigkeit, z. B. durch die Beteiligung der Doktorandinnen und Doktoranden am Kolleg, Auslands- und Vortragsreisen und Motivation zu Publikationen, unterstützt werden? Wie werden die Doktorandinnen und Doktoranden in das nationale und internationale wissenschaftliche Netzwerk eingebunden? Wie wird die internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse gewährleistet?

Vielversprechende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen ermutigt werden, im Wissenschaftssystem zu verbleiben. Absolventinnen und Absolventen der Graduiertenkollegs soll es deshalb ermöglicht werden, unmittelbar im Anschluss an ihre Promotion eigene Forschungsthemen zu definieren und zu erarbeiten, die als Grundlage eines eigenständigen Projektantrags dienen können. Hierfür können pro Förderperiode (4,5 Jahre) bis zu 100.000,- EUR als Anschubförderung für Erstantragstellende beantragt werden (vgl. 7.7).

Falls Sie diese Mittel beantragen möchten, legen Sie bitte ein Konzept für die geplante Anschubfinanzierung vor, das insbesondere die folgenden Punkte aufgreifen sollte:

- Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Personen,
- Art und Weise der Unterstützung der ausgewählten Personen durch das Graduiertenkolleg bei ihrer Forschungstätigkeit mit Blick auf ihre wissenschaftliche Selbständigkeit, z.B. eine zukünftige Antragstellung,
- Darlegung des für eine Karriereentwicklung geeigneten universitären Umfelds in dieser Übergangsphase (u. a. Ausstattung).

5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie sind wichtige Faktoren erfolgreicher Nachwuchsförderung.

Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen die antragstellende Hochschule bzw. die weiteren beteiligten Einrichtungen zur Erreichung folgender Ziele bereits ergriffen hat:

- Gleichstellung (z. B.: Rekrutierungsstrategien, Anreizsysteme, Integration von Chancengleichheitsfragen in das Controllingssystem, Sensibilisierungskurse für Führungskräfte, Auszeichnungen/Prädikate z. B. Total E-Quality / Audit berufundfamilie).
- Karriereförderung (z. B.: Mentoring- und Coaching-Programme, spezielle Fortbildungselemente, Austauschprogramme, Female Career Center, Schülerinnen-Programme).
- Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie (z. B.: Angebot eines Familienservicebüros, Dual Career Programm, individuelle Arbeitszeit-/Arbeitsortmodelle, Entlastung von familiär besonders beanspruchten Personen z. B. von Lehrverpflichtungen durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal).
Bitte beschreiben Sie insbesondere, welche Maßnahmen zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung getroffen werden (wie z. B. Kindertagesstättenplätze für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Übernahme der Finanzierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen, Kinderbetreuung bei Veranstaltungen, Eltern-Kind-Zimmer, Ferienbetreuung, Notfallbetreuung).
- Darstellung weiterer Maßnahmen.

Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie im Graduiertenkolleg umgesetzt werden sollen. Bitte erläutern Sie, in welcher Weise diese die bereits existierenden Maßnahmen ergänzen. Dabei wird die Abstimmung mit der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Hochschule empfohlen.

Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Graduiertenkolleg können gesonderte Mittel beantragt werden (vgl. 7.6).

5.4 Organisation

Das Kolleg gestaltet die interne Organisation. Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Graduiertenkollegs, die bzw. der aus dem Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt wird, führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Graduiertenkolleg nach außen. Bitte beschreiben Sie weitere organisatorische Aspekte, unter anderem,

- wie das Management konkret gestaltet wird,
- von wem das Studien- und Gastwissenschaftlerprogramm organisiert werden soll,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten Doktorandinnen und Doktoranden eingeräumt werden.

5.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements

Bitte beschreiben Sie weitere Komponenten des geplanten Qualitätsmanagementkonzepts und greifen Sie dabei insbesondere folgende Fragestellungen auf:

- Wie wird die Entwicklung des Forschungsprogramms gesteuert (z. B. qualitätsbasierte Auswahl von Projekten)?
- Welche Maßnahmen sind während der Laufzeit des Kollegs zur Optimierung des Qualifizierungskonzepts vorgesehen?
- Wie werden die relevanten Daten (z. B. Bilanzen aus Bewerbungs- und Auswahlverfahren) während der Laufzeit des Kollegs dokumentiert und ggf. für Veränderungsprozesse genutzt? Diese Daten werden auch im Arbeitsbericht zum Fortsetzungsantrag und im Abschlussbericht erwartet.
- Anhand welcher Kriterien werden Sie den Erfolg des Kollegs beurteilen (z. B. wissenschaftlicher Erfolg im internationalen Kontext, Verbleib und Karriereentwicklung der Absolventinnen und Absolventen) und welche Vergleichsmaßstäbe legen Sie dafür an? Die vom Kolleg festzulegenden kollegspezifischen Erfolgskriterien werden auch bei der Begutachtung des Fortsetzungsantrags und des Abschlussberichts Berücksichtigung finden.

6. Umfeld des Graduiertenkollegs

Die generellen Anforderungen an das – universitäre und außeruniversitäre – wissenschaftliche Umfeld eines Graduiertenkollegs sind im Merkblatt (Teil A dieses Dokuments) dargelegt.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschule. Sie sollen einerseits die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an der Hochschule unterstützen. Andererseits wird erwartet, dass die Hochschule nicht nur die erforderliche Grundausstattung, zu der auch die entsprechenden Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung gehören, bereitstellt, sondern das Kolleg darüber hinaus unterstützt. In den Darlegungen zum wissenschaftlichen Umfeld sind – in Abstimmung mit der Hochschulleitung – u. a. folgende Fragestellungen aufzugreifen:

- Wie passt sich das Kolleg in das universitäre Forschungsumfeld und die mittelfristige wissenschaftliche Schwerpunktsetzung der Hochschule ein? Worin besteht das wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal des Kollegs gegenüber thematisch verwandten Forschungsvorhaben am Standort?
Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang das universitäre wissenschaftliche Umfeld und die wissenschaftliche Infrastruktur, z. B. Kooperationen mit anderen koordinierten Fördermaßnahmen wie Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen, Exzellenzclustern und Graduiertenschulen, Bundes-, Landes- und EU-Programmen.
- Inwieweit passt sich das Graduiertenkolleg in die bestehende Studienstruktur ein? Ist es mit den geltenden Prüfungsordnungen harmonisiert bzw. müssen diese angepasst werden? Bestehen weitere Angebote der Nachwuchsförderung, z. B. bereits eingerichtete strukturierte Promotionsprogramme (u. a. auch im Rahmen von Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen) sowie Graduiertenschulen? Sind konkrete Kooperationen geplant? Soll das Graduiertenkolleg in eine Graduiertenschule integriert werden?
- Worin besteht der Mehrwert des Graduiertenkollegs gegenüber am Standort etablierten Formen der Promotionsförderung und ggf. anderen vor Ort bestehenden strukturierten Promotionsprogrammen, insbesondere den Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative? Welche strukturellen Innovationen werden von dem Graduiertenkolleg erwartet?
- Welche zusätzliche materielle oder finanzielle Unterstützung stellt die Hochschule direkt für das Kolleg bereit, z. B. zusätzliche Sach- und Koordinationsmittel, Kurzzeitstipendien zum Zweck des Promotionsabschlusses bei Überschreitung der Höchstförderdauer, Kinderbetreuungsmöglichkeiten?
- Wie wird die Hochschule als Institution zum Gelingen des Graduiertenkollegs beitragen? Sind Maßnahmen geplant, die den Prozess der Promotion unterstützen (z. B. Vereinfachung des Promotionsverfahrens bei interdisziplinären Projekten, fakultätsübergreifende Promotionsordnungen, familienfreundliches Promovieren, Unterstützung von ausländischen Promovierenden)?
- Die beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollten für ihr Engagement im Graduiertenkolleg angemessen entlastet werden. Welche Anreizmechanismen wird die Hochschule schaffen, um aktiv die Attraktivität des Graduiertenkollegs als wissenschaftliches Exzellenzzentrum zu untermauern?
- Welche Verbindungen und Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen im Rahmen des Graduiertenkollegs genutzt werden?
- Wie wird das Graduiertenkolleg in das internationale Forschungsumfeld eingebunden?

6.1 Abgrenzung zu Sonderforschungsbereichen

Wie im Merkblatt (Teil A dieses Dokuments) ausgeführt, kann im Programm Sonderforschungsbereiche ein "Modul für strukturierte Promotionsförderung" beantragt werden. Ein Graduiertenkolleg mit einer thematischen Überschneidung zu einem Sonderforschungsbereich kann daher am selben Ort nur eingerichtet werden, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. Falls Ihr Graduiertenkolleg einen engen Bezug zu einem Sonderforschungsbereich aufweist, legen Sie hier bitte genau dar, worin der spezifische Mehrwert des Graduiertenkollegs besteht.

6.2 Abgrenzung zu einem vorangegangenen Graduiertenkolleg

Schließt der Einrichtungenantrag an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, so stellen Sie bitte die Verbindungen zwischen dem vorangegangenen und dem beantragten Graduiertenkolleg unter Berücksichtigung der folgenden Fragen dar:

- Welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen hat das beantragte Kolleg in sein Forschungsprogramm aufgenommen?
- Inwieweit hat sich die personelle Zusammensetzung der Antragstellergruppe geändert?
- Welche Erfahrungen aus dem vorangegangenen Graduiertenkolleg werden im beantragten Kolleg umgesetzt?
- Zu welchen strukturellen Veränderungen hat das vorangegangene Graduiertenkolleg an Ihrer Hochschule geführt (z. B. zu veränderten Promotionsordnungen oder zu neuen strukturierten Promotionsangeboten)?

7. Mittel/Kostenarten

Die Mittel werden für 4,5 Jahre – pro Haushaltsjahr in je einer Summe für Personal- und Sachmittel – bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. **Die bewilligten Mittel sind an das laufende Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) gebunden, d. h. eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden, verfallen.** Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 2.22) verwiesen.

Bitte begründen Sie alle beantragten Mittel, ggf. auch mittels konkreter Verweise auf andere Antragspassagen, und füllen Sie die zusammenfassende Tabelle aus.

7.1 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

Zur Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden werden Stipendien oder Stellen beantragt. Es besteht die Möglichkeit, Promovierende in der Medizin – ausschließlich mittels Stipendien mit einem niedrigeren Satz – bereits während des Studiums zu fördern.

Die Höhe der Stipendien entnehmen Sie bitte der "Anlage zu den DFG-Vordrucken 1.30/2.22".

Soweit es die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erfordert, können für die Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenkollegs auch Stellen beantragt werden. Möglich ist die Beantragung einer Stelle im Umfang von 50 bis zu 100%.

Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt 36 Monate.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Doktorandinnen und Doktoranden, die Zeitspanne, für die die Stipendien/Stellen beantragt werden, sowie die Höhe der zu vergebenden Stipendiensätze bzw. den Stellenumfang.
- Wenn Sie Stipendien, die über dem niedrigsten Grundbetrag liegen (vgl. "Anlage zu den DFG-Vordrucken 1.30/2.22"), oder Stellen beantragen, begründen Sie dies bitte ausdrücklich. Die Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.22) geben hierzu weitere Hinweise.

Die Beantragung von erhöhten Stipendien oder Stellen anstatt von Stipendien bedarf einer spezifischen Begründung, mit der dargelegt werden muss, warum auf der Basis des niedrigsten Stipendiensatzes bzw. grundsätzlich auf Stipendienbasis keine hochqualifizierten Doktorandinnen und Doktoranden für das Graduiertenkolleg gewonnen werden können. In diesem Zusammenhang sind die fachspezifischen Finanzierungsmodalitäten für Doktorandinnen und Doktoranden im fachlichen Umfeld des Kollegs sowie im nationalen und internationalen Vergleich von Bedeutung.

- Bitte erklären Sie kurz (ggf. mit Hinweis auf das Forschungsprogramm), wie sich die Anzahl der zu fördernden Doktorandinnen und Doktoranden herleitet.

7.2 Förderung von Postdotorandinnen und Postdotoranden

Bis zu in der Regel zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können auch nach Abschluss der Promotion an einem Graduiertenkolleg beteiligt werden. Dies bedarf einer spezifischen Begründung nach den folgenden Maßgaben:

Die geplante Einbindung der Postdotorandinnen bzw. Postdotoranden in das Forschungs- und Studienprogramm des Graduiertenkollegs ist konkret darzulegen. Dabei sollte deutlich werden, welche wissenschaftlichen Qualifizierungsmöglichkeiten die Postdotorandinnen bzw. Postdotoranden in dem Kolleg erhalten (u. a. Beschreibung möglicher Forschungsprojekte) und welche Vorteile sich für das Kolleg aus ihrer Mitarbeit ergeben (z. B. Vermittlung von speziell für die Arbeit der Promovierenden wichtigen Fach- oder Methodenkenntnissen).

Der Einsatz dieser Postdotorandinnen bzw. Postdotoranden für Koordinationsaufgaben in nennenswertem Umfang ist nicht erwünscht. Es sollten vorzugsweise Personen finanziert werden, für die andere Fördermöglichkeiten nicht oder noch nicht in Betracht kommen, z. B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland.

Postdotorandinnen bzw. Postdotoranden werden mit Stipendien oder mit Stellen gefördert; die Höhe der Stipendien ist der "Anlage zu den DFG-Vordrucken 1.30/2.22" zu entnehmen.

Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt 24 Monate.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie die Zeitspanne, für die die Mittel beantragt werden.
- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ins Kolleg und begründen Sie, warum diese Aufgaben bzw. diese Projekte durch bereits promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler übernommen werden sollen.

7.3 Qualifizierungsstipendien

Um besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie besonders qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelor-Abschluss einen zügigen Zugang zur Promotion zu ermöglichen (sog. fast track), können diese ein Qualifizierungsstipendium erhalten. Für diesen Personenkreis muss das Graduiertenkolleg im Rahmen seines Studienprogramms ein spezielles Qualifizierungsangebot vorsehen, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht. Hierfür müssen an der Universität die rechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Innerhalb von maximal 12 Monaten soll den Qualifizierungsstipendiatinnen bzw. Qualifizierungsstipendiaten so ein forschungsgeleiteter Zugang zur Promotion eröffnet werden. Mit dem Stipendium darf nicht die Erlangung eines anderen Abschlusses (z. B. Master) finanziert werden.

Die Höhe der Qualifizierungsstipendien entnehmen Sie bitte der "Anlage zu den DFG-Vordrucken 1.30/2.22". Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Laufzeit beträgt maximal 12 Monate.

Im Anschluss an ein Qualifizierungsstipendium kann ein Doktorandenstipendium des Graduiertenkollegs vergeben werden. Berücksichtigen Sie dies ggf. bei der Kalkulation der zu beantragenden Anzahl der Doktorandenstipendien.

Bitte nennen Sie die Anzahl der Stipendien und die Zeitspanne, für die die Stipendien beantragt werden.

- Bitte verweisen Sie auf die Antragspassagen in Kapitel 3 bzw. 4, in denen das spezielle Qualifizierungsangebot erläutert ist, und auf die beigelegte Bestätigung der Hochschule, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt.

7.4 Mittel für Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten

Diese Mittel sollen dazu dienen, Studierende (Personen ohne staatliche oder akademische Abschlussprüfung oder Bachelors) frühzeitig an die Forschung heranzuführen. Es muss dargelegt werden, wie den Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten im Graduiertenkolleg die Möglichkeit einer zielgerichteten Einarbeitung in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eröffnet werden soll. Deren geplante Einbindung in das Forschungsprogramm und ggf. in bereits geplante einzelne Forschungsprojekte sowie in das Qualifizierungsprogramm ist zu beschreiben. Die Beschäftigung von Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten für die Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig. Die Mitarbeit im Graduiertenkolleg soll sich nicht studienverlängernd auswirken, die wöchentliche Arbeitszeit ist daher auf maximal 10 Stunden zu begrenzen; eine geplante Abweichung bedarf der Begründung.

Die Vergütung von Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten richtet sich nach der an der Hochschule jeweils geltenden Landes- bzw. Bundesregelung für die Bezahlung von studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten, für die Mittel beantragt werden. Geben Sie an, welche Gesamtsumme Sie beantragten, welche monatliche Arbeitszeit und welche individuelle Zeitspanne der Beschäftigung Sie vorsehen und welchen Stundensatz (je nach geltender Landes- bzw. Bundesregelung) Sie Ihren Berechnungen zugrunde legen.
- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten ins Kolleg – oder verweisen Sie auf die entsprechende/n Antragspassage/n.

7.5 Mittel zur Finanzierung von Forschungssemestern (Vertretungskosten)

Diese Mittel erlauben einerseits, dass sich eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer des Graduiertenkollegs für Forschungszwecke im Rahmen des Graduiertenkollegs mit Bezügen freistellen oder beurlauben lassen kann; sie ermöglichen andererseits den Hochschulen, aus Mitteln des Programms jüngere Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler als Vertretung zu bezahlen.

Mittel zur Finanzierung von Forschungssemestern (Vertretungskosten) können nur auf der Grundlage eines eigenen Projekts mit direktem Bezug zum Graduiertenkolleg beantragt werden. Die Bearbeitung des Projekts muss im Rahmen des Kollegs erfolgen. Es wird erwartet, dass sich die freigestellte oder beurlaubte Person in dieser Zeit weiterhin ihren Aufgaben im Kolleg widmet.

Mit dem Einrichtungsantrag für ein Graduiertenkolleg können Vertretungsmittel für maximal eine Person und maximal zwei Semester beantragt werden. Weitere Anträge für Vertretungsmittel können während der Laufzeit des Kollegs gestellt werden.

Nähere Hinweise zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Merkblatt "Finanzierung von Forschungssemestern (Vertretungskosten) in Graduiertenkollegs".

7.6 Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen

Mittel in Höhe von bis zu 15.000,- EUR/Jahr können beantragt werden, um

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- die im Graduiertenkolleg arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen (neben ihrer fachlichen Qualifizierung) für ihre wissenschaftliche Karriere zu qualifizieren
- und den Arbeitsplatz "Wissenschaft" familienfreundlicher zu gestalten.

Die Mittel werden zweckgebunden bewilligt.

Mit diesen Mitteln können alle Maßnahmen finanziert werden, die nach der Einschätzung der am Graduiertenkolleg beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geeignet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Es wird empfohlen, sich dabei von den Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen.

Die Mittel können beispielsweise eingesetzt werden, um Nachwuchswissenschaftlerinnen die Teilnahme an Mentoring- oder Coaching-Programmen zu ermöglichen oder Projektleiterinnen und Projektleiter mit Kindern im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zu entlasten.

Bitte erläutern Sie kurz, in welcher Weise die beantragten Mittel der Verstärkung der bereits existierenden Maßnahmen dienen sollen (vgl. 5.3).

7.7 Mittel für die Anschubförderung

Mittel in Höhe von bis zu 100.000,- EUR können für die Anschubförderung im Rahmen des Graduiertenkollegs beantragt werden. Diese Mittel dienen der Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs im Anschluss an die Promotion, z.B. bei der Erarbeitung eines eigenständigen Projektantrags.

Bitte nennen Sie die beantragte Summe, skizzieren Sie die geplante Mittelverwendung (Stellen/Stipendien, Sachmittel etc.) und die Aufteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Haushaltsjahre. Bitte legen Sie ein Konzept für die Anschubfinanzierung vor (vgl. 5.2).

7.8 Sonstige Mittel

Bitte geben Sie jeweils die Höhe der benötigten Mittel an und spezifizieren Sie, wofür die Mittel verwandt werden sollen und wie sich deren Höhe errechnet.

Es können Mittel beantragt werden für:

- a) Verbrauchsmaterial
- b) Kleinere Geräte (bis 10.000,- EUR):
Bitte führen Sie Geräte, deren Anschaffungskosten 2.500,- EUR übersteigen, gesondert auf.
- c) Reisen der Promovierenden und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden:
Bei der Berechnung von Aufenthaltskosten für länger als 30 Tage dauernde Auslandsaufenthalte legen Sie bitte die Auslandspauschalen der DFG zugrunde, die der entsprechenden Liste für Auslandszuschläge auf der DFG Homepage zu entnehmen sind.
- d) Reisen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms angeboten werden.
- e) Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler:
Für das Gastwissenschaftlerprogramm können Mittel zur Finanzierung von Gastvorträgen und Gastaufhalten hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beantragt werden. Deren Beschäftigung einschließlich der Festsetzung des Honorars richten sich nach den an der Hochschule geltenden Regeln. Der Vertragsabschluss obliegt der Hochschule.
- f) Aufträge an Dritte, Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten
- g) Vergütung von Versuchspersonen
- h) Spezialliteratur und projektbezogene Software
- i) Durchführung von Tagungen und Workshops
- j) Ausschreibungen und Bewerbungen
- k) Sprachkurse

- l) Kommunikations-, Präsentations- bzw. Medientraining und ggf. für andere Maßnahmen zur Vermittlung spezieller Schlüsselqualifikationen.
- m) Publikationen:
Für die 4,5-jährige Förderphase können Publikationsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt 20.000,- EUR beantragt und bewilligt werden – vgl. DFG-Vordruck 2.22 "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs".
- n) Koordination des Graduiertenkollegs:
Für die vielfältigen Koordinationsaufgaben des Graduiertenkollegs können Koordinationsmittel beantragt werden. Diese können z. B. zur Finanzierung einer Sekretariatsstelle, für studentische Hilfskräfte oder Werkverträge eingesetzt werden. In Ausnahmefällen kann auch die Stelle einer wissenschaftlichen Koordinatorin bzw. eines wissenschaftlichen Koordinators beantragt werden.

Der Mittelbedarf ist zu begründen und wird im Rahmen der Begutachtung auf Wirtschaftlichkeit und Plausibilität geprüft. Die Begutachtung berücksichtigt dabei auch, ob die Koordination nicht bereits durch andere am Ort existierende DFG-Programme, zum Beispiel durch eine Graduiertenschule, einen Sonderforschungsbereich oder ein Exzellenzcluster, sowie durch anderweitig finanzierte Organisationseinheiten gewährleistet bzw. unterstützt werden kann.

Tabelle: Zusammenfassung beantragter Mittel

Bitte bedenken Sie, dass die Mittel an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind und nicht auf folgende Haushaltsjahre übertragen werden können.

Mittelart	200X ab Monat	200X	200X	200X	200X	200X bis Monat	Summe
Forschungsstudentinnen und -studenten							
Verbrauchsmaterial							
Kleinere Geräte (bis 10.000 Euro)							
Reisen der Promovierenden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden							
Reisen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler							
Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler							
Aufträge an Dritte, Dokumentationsdienste							
Vergütung von Versuchspersonen							

Spezialliteratur und projektbezogene Software							
Tagungen und Workshops							
Ausschreibungen und Bewerbungen							
Sprachkurse							
Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen							
Publikationsmittel							
Koordinationsmittel							
Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen							
Mittel für die Anschubförderung für Erst-antragstellende							
Summe							

Mittel können nicht beantragt werden für:

- persönliche Bezüge der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Reisen der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sofern sie nicht der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms dienen,
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Miete,
- die allgemeine Institutseinrichtung, Büromaterial, Faxgeräte, Computerausstattung, Gebühren aller Art (Strom, Gas, Wasser, Porto, Telefon etc.),
- Geräte und Software, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind,
- die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht aus DFG-Mitteln beschafft worden sind,
- die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren, Studiengebühren an den beteiligten Hochschulen,
- Betriebs- und Wartungsarbeiten,
- Beiträge zur Sachversicherung,
- Kosten für Schutzbriefe,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung gehören.

Bezüglich der Verwendung der Mittel informieren Sie sich bitte anhand der "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 2.22).

8. Erklärungen

8.1 Beziehungen zu Sonderforschungsbereichen

Besteht eine thematische Beziehung zwischen dem Graduiertenkolleg und einem am Ort befindlichen Sonderforschungsbereich, so ist eine Erklärung des SFB zur Art der Koordination zwischen beiden Einrichtungen dem Antrag beizufügen. Bitte verweisen Sie dann an dieser Stelle auf die Erklärung im Anhang. **Bitte berücksichtigen Sie die in Kapitel 6.1 geforderte Abgrenzung.**

8.2 Beziehungen zu anderen Kooperationspartnern

Wenn unter Punkt 6 konkrete Kooperationen mit anderen Partnern vor Ort (Graduiertenschulen, Forschergruppen etc.) angegeben sind, so empfehlen wir Ihnen, Erklärungen der kooperierenden Einrichtungen beizulegen.

8.3 Kooperationen mit Industrie-, Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen

Wenn enge Kooperationen mit Industrie-, Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen geplant sind, ist die Zusammenarbeit durch einen Kooperationsvertrag zu regeln. Der Kooperationsvertrag soll insbesondere Regeln zur Nutzung und Verwertung der gewonnenen Arbeitsergebnisse sowie zu den Publikationsmöglichkeiten enthalten. Dieser zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Kooperationsvertrag ist dem Antrag beizulegen und bedarf der Zustimmung der DFG-Geschäftsstelle. Es wird empfohlen, das DFG-Muster für einen Kooperationsvertrag zu verwenden (DFG-Vordruck 41.026).

8.4 Promotionszulassung von Qualifizierungsstudentinnen und -studenten

Wenn Stipendien für Qualifizierungsstudentinnen und -studenten beantragt werden, ist eine Bestätigung der Hochschule erforderlich, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der maximal 12-monatigen Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt und entsprechende Studien- bzw. Promotionsstrukturen (sog. "Fast-Track") vorhanden sind bzw. eingerichtet werden sollen.

8.5 Anderweitige Einreichung des Antrags

Wenn für das Graduiertenkolleg bereits an anderer Stelle ein Antrag eingereicht wurde, ist dies anzugeben und zu erläutern. Ist dies nicht der Fall, so ist Folgendes zu erklären: "Ein Antrag auf Finanzierung dieses Graduiertenkollegs wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft unverzüglich benachrichtigt."

8.6 Publikationsverzeichnisse

Hinsichtlich der Regeln zu den Publikationsverzeichnissen und zu den weiteren (Literatur-) Verweisen zum Stand der Forschung (vergleiche Anhang I) erklären Sie bitte folgendes: „Bei der Antragstellung wurden die Regeln zur Angabe von Publikationen und unveröffentlichten eigenen Arbeiten beachtet.“

8.7 Unterrichtung der DFG-Vertrauensdozentin bzw. des DFG-Vertrauensdozenten

Wird der Antrag von einer Mitgliedshochschule gestellt, sollte die DFG-Vertrauensdozentin bzw. der DFG-Vertrauensdozent der Hochschule entsprechend unterrichtet werden. Bitte vermerken Sie hier, ob dies geschehen ist.

9. Verpflichtungen

9.1 Allgemeine Verpflichtungen

Mit der Annahme der Bewilligung verpflichten sich die Antrag stellende Hochschule und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

- a) die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten (vgl. DFG-Vordruck 2.22).
- b) die bewilligten Mittel ausschließlich zur zielstrebigem Verwirklichung der im Antrag genannten Ziele des Graduiertenkollegs einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG, insbesondere die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22), zu beachten. Nachweise über die Verwendung der Fördermittel sind vorzulegen.
- c) der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über die Entwicklung des Graduiertenkollegs zu berichten und an der jährlichen Datenerhebung zur Evaluation des Programms mitzuwirken.

Falls eine oder mehrere der folgenden Fragen mit JA beantwortet werden, so beachten Sie bitte die sich daraus ergebenden Folgeverpflichtungen und nehmen Sie diesbezüglich unter den folgenden Überschriften dazu Stellung.

Bitte ankreuzen: Im Rahmen des Graduiertenkollegs sind vorgesehen:

Tierversuche. ja nein

Gentechnische Untersuchungen. ja nein

Forschungen, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) fallen. ja nein

Untersuchungen an humanen embryonalen Stammzellen. ja nein

Falls ja, liegt die gesetzliche Genehmigung vor? ja nein

Untersuchungen am Menschen oder an menschlichem Material. ja nein

Falls ja: Liegt die erforderliche Zustimmung der zuständigen Ethikkommission dem Antrag in Kopie bei? ja nein

Falls Sie nicht ausschließen können, dass im Laufe des Graduiertenkollegs Versuche am Menschen oder an menschlichem Material durchgeführt werden, erklären Sie bitte Folgendes: "Vor Beginn von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten im Rahmen des Graduiertenkollegs wird die Stellungnahme der örtlichen Ethikkommission eingeholt; die Arbeiten werden nur dann durchgeführt, wenn diese keine Einwände erhoben hat."

Die DFG geht davon aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Besonders hingewiesen wird auf die im Folgenden genannten Gesetze, Richtlinien und Regelungen.

9.2 Untersuchungen am Menschen oder an menschlichem Material

Es sind die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes zum Schutz des Menschen bei der Klinischen Prüfung (§§ 40-42 AMG), die Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes zur Klinischen Prüfung (§§ 20-23 MPG) und des Gesetzes zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz – ESchG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Auch Forschungsarbeiten im Ausland, die im Rahmen des Graduiertenkollegs durchgeführt werden sollen, dürfen dem Embryonenschutzgesetz nicht widersprechen. Erforderliche, gesetzlich geregelte Genehmigungen sind bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher des Graduiertenkollegs zu hinterlegen.

Projekte, in denen Forschungsarbeiten an humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden sollen, können nur gefördert werden, wenn die nach § 6 Stammzellgesetz erforderliche Genehmigung vorliegt. Es wird daher empfohlen, bereits parallel zur Antragstellung bei der DFG Kontakt mit der nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Stammzellgesetzes zuständigen Genehmigungsbehörde (Robert Koch-Institut, Berlin) aufzunehmen, um die Entscheidung über den Antrag eventuell zu beschleunigen. Im Falle einer Bewilligung bleiben die für Arbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen bestimmten Mittel bis zur Vorlage der Zustimmung des Robert Koch-Instituts gesperrt.

Bei Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen gewonnenen Proben und bei Forschungen mit personenbezogenen Daten von Patientinnen und Patienten müssen die Empfehlungen des Weltärztebundes, wie sie in der Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI – Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind, beachtet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Zustimmung der zuständigen Ethik-Kommission zu diesen Untersuchungen erforderlich. Falls Sie bereits zum Antragszeitpunkt zustimmungspflichtige Forschungsprojekte konkret planen, ist eine Kopie der Zustimmung der Ethik-Kommission zur Begutachtung vorzulegen. Andernfalls muss die Zustimmung der Ethik-Kommission spätestens vor Beginn der Forschungsarbeiten bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher des Graduiertenkollegs hinterlegt werden. Wird vom ursprünglichen Versuchsplan abgewichen, so ist die Ethik-Kommission erneut zu befragen. Das Ethik-Votum muss sich explizit auf das Projekt und die vorgesehenen Arbeiten beziehen.

Werden im Antrag konkrete Forschungsprojekte beschrieben, müssen die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans in begutachtungsfähiger Form dargestellt werden:

- Heilversuch oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung der Einverständnisse.

Werden klinische Studien geplant oder durchgeführt, so müssen diese beim internationalen Metaregister kontrollierter Studien (international metaRegister of controlled trials) (www.controlled-trials.com) registriert und jeweils eine "International Standard Randomised Controlled Trials Number" (ISRCTN) erworben werden. Es wird gebeten, diese ISRCTN-Nummer der DFG mitzuteilen.

9.3 Tierversuche

Es wird gebeten, die vorgesehenen Tiergattungen aufzuführen (vgl. auch Merkblatt für die Verwendung von Primaten, DFG-Vordruck 1.11).

Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung und die sich hieraus für die Tierhaltung und die Durchführung von Tierversuchen ergebenden organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen sind zu beachten. Die DFG empfiehlt, bei genehmigungspflichtigen Tierversuchen die behördliche Genehmigung spätestens parallel zur Antragstellung einzuholen. Vor Beginn der Forschungsarbeiten muss die behördliche Genehmigung vorliegen. Diese ist bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher des Graduiertenkollegs zu hinterlegen.

9.4 Gentechnische Experimente

Die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Vor Beginn der Forschungsarbeiten müssen die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Müssen die Experimente beim Sekretariat der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) angemeldet werden, ist bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher des Graduiertenkollegs das Bestätigungsschreiben zu hinterlegen.

9.5 Forschungen, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) fallen

Wenn das im Rahmen des Graduiertenkollegs geplante Forschungsprogramm oder Teile daraus unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt fallen, beachten Sie bitte den "Leitfaden für die Antragstellung von Forschungsvorhaben, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) fallen" - DFG-Vordruck 1.021 -. Bestätigen Sie im Antrag bitte, dass Sie sich mit diesem Leitfaden vertraut gemacht haben und Sie die Projekte entsprechend den dort dargestellten Grundsätzen durchführen werden. Gehen Sie bei der Antragstellung bitte auf den Stand der Vorbereitung im Gastland ein, wie unter Punkt VII im Leitfaden erläutert.

10. Unterschriften

Der Antrag muss von der designierten Sprecherin bzw. dem designierten Sprecher des Graduiertenkollegs und der Hochschulleitung unterschrieben werden.

Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

1. Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm:

Geben Sie hier bitte veröffentlichte Arbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm stehen. Sie sind alphabetisch zu gliedern nach Namen der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und zu kennzeichnen als

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen;
- c) Patente, unterschieden nach angemeldet und erteilt.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten auf maximal neun Angaben pro beteiligtem Wissenschaftler bzw. beteiligter Wissenschaftlerin begrenzt ist.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

2. Weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung (optional):

Die Darstellung des Forschungsprogramms soll in sich geschlossen und auch ohne die Lektüre zusätzlicher Dokumente verständlich, schlüssig und beurteilbar sein. Zur weitergehenden Darstellung des aktuellen Forschungsstandes kann hier auf weitere (eigene und fremde) Arbeiten hingewiesen werden. Sollte es sich bei diesen Dokumenten um nicht publizierte eigene Arbeiten handeln, so sind sie dem Antrag auf CD beizufügen. Am Tag der Begutachtung vor Ort können zusätzliche Publikationen und Manuskripte der Prüfungsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Alle zusätzlich zum Antrag eingereichten Dokumente sind jedoch nicht Grundlage der Bewertung; ihre Lektüre ist für die Begutachtenden optional.

Anhang II: Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte fügen Sie als Anhang die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei. Damit deren wissenschaftliche Leistungen angemessen beurteilt werden können, empfehlen wir Ihnen, bei der Darstellung der **Lebensläufe** (Geburtsdatum, Stationen der akademischen Ausbildung, Stationen der bisherigen beruflichen wissenschaftlichen Tätigkeit etc.) auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben könnten. So können Sie die Gutachterinnen und Gutachter über längere Krankheitszeiten, Behinderungen oder Kinderbetreuungszeiten informieren. Die unten angegebenen 5-Jahresfristen verlängern sich pro Kind um jeweils 2 Jahre.

Die **Publikationsverzeichnisse** sollten Angaben zu den jeweils fünf wichtigsten wissenschaftlichen Originalarbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enthalten. Bei der Erstellung der Publikationsverzeichnisse sind folgende verbindliche Hinweise zu berücksichtigen:

Bitte kennzeichnen Sie die Publikationen als

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen;
- c) Patente, unterschieden nach angemeldet und erteilt.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten vorgegebene Begrenzung auf maximal fünf Angaben pro Person verbindlich ist.

Ferner sind Angaben zur **Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses** durch die Beteiligten aus den letzten fünf Jahren hinzuzufügen, u. a. eine Liste der betreuten Dissertationsthemen (soweit möglich mit Angaben zur Promotionsdauer und zum weiteren Karriereweg der Promovierten). Ergänzend sind (bei Internationalen Graduiertenkollegs zumindest für die Partner auf deutscher Seite) die aus Ihrer Sicht wichtigsten **Drittmittelprojekte** der letzten fünf Jahre mit Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Projekte aufzulisten.

Anhang 1 zum Merkblatt

Finanzierung von Forschungssemestern (Vertretungskosten) in Graduiertenkollegs

Die ein Graduiertenkolleg tragenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die zur Bearbeitung eines von ihnen geleiteten Forschungsvorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs einer Entlastung von ihren Lehr- und Verwaltungsaufgaben bedürfen, können über die Sprecherin bzw. den Sprecher des Kollegs sowie über die das Kolleg tragende Hochschule bei der DFG Mittel zur Finanzierung einer Vertretung beantragen. Wird der Antrag nachträglich gestellt, reichen Sie bitte 5 gedruckte Exemplare des Antrags ein.

I. Antragsvoraussetzungen

Die Antragstellenden müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen. Bitte nehmen Sie im Antrag zu diesen Punkten Stellung.

1. Sie müssen Mitglied eines Graduiertenkollegs sein.
2. Sie müssen dem Lehrkörper einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland mit der Besoldungsgruppe C2 bis C4 bzw. W2/W3 oder einer vergleichbaren Besoldungsgruppe angehören; zu ihren Dienstaufgaben muss die Forschung zählen.
3. Sie müssen auch nach dienstrechtlichen Vorschriften grundsätzlich einen Anspruch auf Forschungssemester haben. Landes-Forschungssemester müssen vor oder in Verbindung mit der DFG-Förderung in Anspruch genommen werden; für diese können die Vertretungskosten nicht übernommen werden. Bitte geben Sie an, wann und für welchen Zeitraum Sie bisher Landes-Forschungssemester bekommen haben.
4. Sie müssen sich für die Zeit der Inanspruchnahme der DFG-Forschungssemester unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge ganz oder teilweise von ihren dienstrechtlichen Pflichten befreien oder beurlauben lassen.

Hinsichtlich eventueller Nebentätigkeiten gelten die landesrechtlichen Vorschriften.

Bitte geben Sie im Antrag außerdem an,

5. welche Mitglieder des Kollegs von der DFG bereits Vertretungskosten bewilligt erhalten haben (inkl. Angabe des Zeitraums). Pro Förderperiode eines Graduiertenkollegs (4,5 Jahre) können maximal 4 Anträge auf Vertretungskosten bewilligt werden.

II. Antragsinhalt

Den Antrag auf Finanzierung einer Vertretung im Rahmen eines Graduiertenkollegs können Sie nur auf der Grundlage eines eigenen Forschungsvorhabens stellen. Das Forschungsvorhaben muss einen direkten Bezug zum Graduiertenkolleg aufweisen. Die Kosten dieses Projekts müssen aus Mitteln der Hochschule oder durch Beihilfen einer der Forschungsförderungsorganisationen gedeckt werden.

Bitte beschreiben Sie das Forschungsvorhaben und dessen derzeitigen Stand so ausführlich und konkret, dass den Gutachterinnen und Gutachtern eine Stellungnahme zu den angestrebten Forschungszielen und der Qualität des Arbeitsprogramms sowie ggf. zu bisherigen (Zwischen-) Ergebnissen möglich ist.

Erbeten werden

- eine gestraffte Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung des Projekts und
- detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan) sowie eine eingehende Darlegung der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen.

Erläutern Sie bitte zudem, weshalb Ihre Freistellung zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs notwendig ist und inwiefern Sie in Lehre und/oder Verwaltung außergewöhnlich belastet sind (oder waren).

Die zeitliche Belastung, die sich für Sie aus Ihrer Mitwirkung in dem Graduiertenkolleg ergibt, sollten Sie konkret darstellen.

III. Antragszeitraum

Die Laufzeit der Forschungssemester soll zwölf Monate nicht überschreiten und nicht weniger als sechs Monate betragen.

Bitte geben Sie den Antragszeitraum an.

IV. Vertretungsregelung und Vertretungskosten

Im Falle der Bewilligung stellt die DFG der Hochschule während Ihrer Freistellung oder Beurlaubung Mittel zur Finanzierung der Vertretung bereit, jedoch höchstens bis zur Höhe Ihrer Bezüge, die Ihnen im Monat vor Beginn des Forschungssemesters bzw. der Forschungssemester zustanden (ohne Zuwendung).

Bitte machen Sie Angaben zur Art der vorgesehenen Vertretungsregelung und nennen Sie den konkreten Finanzbedarf.

V. Verpflichtungen

Die Bewilligung von Forschungssemestern in Graduiertenkollegs verpflichtet Sie, das der Bewilligung zugrunde liegende Projekt im Graduiertenkolleg zu bearbeiten und sich weiterhin den Aufgaben im Rahmen des Graduiertenkollegs zu widmen.

Dem nächsten Arbeitsbericht des Graduiertenkollegs ist ein Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts beizulegen.

Anhang 2 zum Merkblatt

Hinweise zur Durchführung von Einrichtungsbegutachtungen

1. Zielsetzung und Teilnehmende

Die Einrichtungsbegutachtung findet an der das Graduiertenkolleg beantragenden Hochschule statt. Das wesentliche Ziel der Begutachtung ist es, fachlich ausgewiesenen Gutachterinnen und Gutachtern, aber auch einem wissenschaftlichen Mitglied des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs sowie der DFG-Geschäftsstelle die Gelegenheit zu geben, sich ein Bild über das geplante Kolleg, die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und seine Integration in das wissenschaftliche und strukturelle Umfeld zu machen. Zugleich wird so der Hochschulleitung die Möglichkeit gegeben, den Beitrag des Graduiertenkollegs zur Profilbildung der Hochschule und die Unterstützung des Kollegs durch die Hochschule angemessen darzustellen.

Aufgabe des wissenschaftlichen Mitglieds des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs (Berichterstatte(r)in bzw. Berichterstatter) ist es vorrangig, das Votum der Gutachterinnen und Gutachter in den Gremien der DFG darzustellen. Zudem ist die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter zusammen mit der DFG-Geschäftsstelle dafür verantwortlich, bei der Einrichtungsbegutachtung die spezifischen Kriterien der DFG für die Bewertung von Graduiertenkollegs im Blick zu behalten. Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat die Wahrnehmung dieser Aufgaben bewusst einem fachfernen Ausschussmitglied übertragen.

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter können das Graduiertenkolleg auch in Bezug auf die Gestaltung des Forschungs- und Qualifizierungsprogramms beraten sowie Hinweise und Empfehlungen für die zukünftigen Arbeiten geben.

Die Begutachtung ermöglicht allen am Kolleg Beteiligten und natürlich auch der antragstellenden Hochschule, Anregungen und Fragen an die DFG weiterzugeben.

Neben den Gutachterinnen und Gutachtern sowie dem Mitglied des Bewilligungsausschusses können auch je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des zuständigen Ministeriums des Landes und des Bundes an der Begutachtung teilnehmen. Die zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes haben als staatliche Mitglieder der DFG-Gremien ein Interesse daran, die Voraussetzungen einer durch staatliche Mittel ermöglichten Förderung vor Ort kennenzulernen.

Von Seiten der antragstellenden Hochschule ist selbstverständlich besonders die Anwesenheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die den Antrag formuliert haben, erforderlich.

Da strukturelle Aspekte für die Einrichtung eines Graduiertenkollegs eine große Rolle spielen, ist es zudem sehr sinnvoll, wenn die Hochschule als Antragstellerin auch durch ein Mitglied der Hochschulleitung vertreten ist. Sie ist daher insbesondere zur **Präsentation und Diskussion des Antrags** eingeladen.

Darüber hinaus sollten auch verantwortliche Vertreterinnen bzw. Vertreter von Einrichtungen an der Begutachtung teilnehmen, mit denen eine enge wissenschaftliche und/oder strukturelle Zusammenarbeit vorgesehen ist – etwa bereits bestehender, aus anderen Mitteln finanzierter Einrichtungen der Graduiertenförderung (z.B. Graduiertenschulen oder integrierte Graduiertenkollegs bestehender Sonderforschungsbereiche), außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und sonstiger Kooperationspartner.

2. Empfehlungen für den Ablauf der Einrichtungsbegutachtung

Die Einrichtungsbegutachtung ist als eintägige Veranstaltung konzipiert. Die folgenden Hinweise sind als Vorschlag und Muster gedacht, die auf den bisherigen Erfahrungen der DFG mit der Begutachtung von Graduiertenkollegs basieren. Die angegebenen Programmelemente sollen in dieser Form berücksichtigt werden. Ihre zeitliche Festlegung ist aber durchaus flexibel. Bitte achten Sie darauf, dass die vorgesehene Teilnahme der Hochschulleitung zeitlich fixiert werden muss.

9:00 Interne Vorbesprechung der Gutachterinnen und Gutachter
(*Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, DFG-Geschäftsstelle*)

Es ist meist hilfreich, wenn die auswärtigen Teilnehmenden durch einen Ortskundigen vom Bahnhof oder Hotel aus an den Tagungsort geführt werden.

9:30 Präsentation und erste Diskussion des Einrichtungsantrags

(hochschulöffentlich, Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Bundes- und Landesministeriums, Hochschulleitung, ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter von universitären oder außeruniversitären Kooperationspartnern, DFG-Geschäftsstelle)

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Hochschulleitung stellen den Gutachterinnen und Gutachtern den Antrag in einer oder mehreren Präsentationen vor. Dabei sollen sowohl die wissenschaftlichen als auch die strukturellen Aspekte des Antrags präsentiert und diskutiert werden. Daher ist die Beteiligung der Hochschulleitung, die sich außerdem mit einem kurzen Grußwort an die Teilnehmenden der Begutachtung richten kann, geboten. Ihre Teilnahme sollte frühzeitig fixiert und der Termin auf jeden Fall eingehalten werden.

Die Moderation von Präsentation und Diskussionen liegt bei den Antragstellerinnen und Antragstellern. Um sicherzustellen, dass die Gruppe der Begutachtenden ausreichend Gelegenheit zur Diskussion mit den Antragstellerinnen und Antragstellern hat, sollte eine Diskussionszeit von insgesamt ca. 45 Minuten eingeplant werden.

11:00 Kaffeepause / ggf. Zwischenberatung der Prüfungsgruppe bei Bedarf

(Gutachterinnen und Gutachter, Berichterstatterin bzw. Berichterstatter, DFG-Geschäftsstelle)

11:30 Zweite Antragsdiskussion

(hochschulöffentlich, Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Bundes- und Landesministeriums, Hochschulleitung, DFG-Geschäftsstelle)

Nach Kaffeepause und/oder einer kurzen Zwischenberatung, in der die Gutachterinnen und Gutachter bei Bedarf die Möglichkeit hatten, offene Fragen zu identifizieren, findet eine zweite Diskussion mit den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den anwesenden Mitgliedern der Hochschulleitung statt. Diese Diskussion wird von der Berichterstatterin bzw. vom Berichterstatter moderiert.

ca. 12:30 Imbiss

Es hat sich bewährt, in den Räumen der Begutachtung oder in unmittelbarer Nähe einen gemeinsamen Imbiss für die Teilnehmenden anzubieten. Der Imbiss bietet zugleich eine Gelegenheit für individuelle Diskussionen zwischen den Mitgliedern der Prüfungsgruppe und den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern.

Da die zweite Antragsdiskussion je nach dem Diskussionsbedarf auch früher beendet sein kann, ist es hilfreich, wenn der Imbiss rechtzeitig bereitgestellt wird.

Die Kosten für den Imbiss sind von der antragstellenden Hochschule oder den Teilnehmenden zu tragen.

13:15 Abschlussberatung der Gutachterinnen und Gutacher

(Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, ggf. Vertreterin bzw. Vertreter des Bundes- und Landesministeriums, DFG-Geschäftsstelle)

In der internen Abschlussberatung erarbeiten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Empfehlung an den Senats- und Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs.

ca. 15:30 Ende der Einrichtungsbegutachtung

Anschließend wird der Sprecherin bzw. dem Sprecher die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter an den Senats- und Bewilligungsausschuss der DFG durch die Berichterstatterin bzw. den Berichterstatter und die Geschäftsstelle inoffiziell mitgeteilt. Dieses Votum bildet die Grundlage für die Entscheidung des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs.

3. Vorbereitung

Da häufige "Szenenwechsel" stets Zeitverluste mit sich bringen, möchten wir Sie bitten, möglichst kurze Wege und nur wenige unterschiedliche Räumlichkeiten vorzusehen. Für die internen Beratungen der Gutachterinnen und Gutachter ist ein Besprechungsraum erforderlich, für die Diskussionen mit dem Graduiertenkolleg bietet sich ein Hörsaal/Seminarraum in unmittelbarer Nähe an. Auch der Imbiss sollte in unmittelbarer Nähe eingenommen werden können. Für die weitere Vorbereitung wäre es hilfreich, wenn Sie uns sobald möglich Ort und Räume der Begutachtung nennen können, ggf. einschließlich eines kleinen Lageplans.

Das endgültige Programm der Einrichtungsbegutachtung, ggf. auch die Liste mit den Präsentationsthemen, sollte sobald möglich, spätestens jedoch vierzehn Tage vor der Sitzung, an alle auswärtigen Teilnehmenden gesandt werden. Die Namen und Adressen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. **Bitte stimmen Sie das Programm rechtzeitig vorher mit der DFG-Geschäftsstelle ab.**

Da zwischen der Fertigstellung des Antrags und der Einrichtungsbegutachtung zwangsläufig Zeit vergeht, bitten wir Sie, gegebenenfalls eine **Tischvorlage** für die Einrichtungsbegutachtung vorzubereiten, die relevante Änderungen in knapper Form dokumentiert.

Ansteckbare Namensschilder für alle Teilnehmenden haben sich bewährt.

Schließlich möchten wir Sie bitten, für die auswärtigen Teilnehmenden, die am Ort übernachten wollen, Hotelzimmer zu reservieren. Wir werden die Teilnehmenden entsprechend informieren. Bitte beachten Sie bei der Reservierung die geltenden Höchstsätze des Bundesreisekostengesetzes. Wenn möglich, veranlassen Sie bitte, dass die Hotelrechnung direkt der DFG zugesandt wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, übernehmen die Teilnehmenden die Bezahlung der Hotelrechnung selbst und rechnen dies später mit der Geschäftsstelle der DFG ab.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.